

Impulsprogramm „Familie am START – kommunal“

Konzeption

Einleitung

Vor dem Hintergrund der fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ auf Bundes- und Landesebene will der Landkreis Böblingen im Rahmen des Rahmenkonzepts „Familie am Start – Hilfen von Anfang an“ Städten und Kommunen im Landkreis Böblingen finanzielle Anreize bieten, um niederschwellige Angebote für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern bis zu 3 Jahren auf ehrenamtlicher Basis einzuführen.

Die Geburt eines Kindes ist ein bedeutender Einschnitt in das bisherige Leben von Eltern und oft auch eine persönliche Herausforderung. Die Phase der Veränderung und Neuorientierung bringt für Eltern zahlreiche Verunsicherungen mit sich. Die veränderten Lebensstrukturen unserer modernen, mobilen und globalisierten Welt bringen es mit sich, dass oftmals in vielen Familien die ältere Generation an Verwandten, die als Vorbilder dienen oder der Familie ganz praktisch unter die Arme greifen könnten, nicht oder nicht vor Ort zur Verfügung stehen. So ist es keine Seltenheit mehr, wenn Eltern bei der Geburt ihres Kindes zum ersten Mal einen Säugling im Arm halten.

Ziel und Inhalt des Impulsprogramms

Mit dem Impulsprogramm „**Familie am Start – kommunal**“ will der Landkreis Böblingen dazu beitragen möglichst allen jungen Eltern den Start ins Familienleben zu erleichtern und sie in ihrem Recht und ihrer Pflicht zur verantwortlichen Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Dazu müssen Informationen und Hilfsangebote rund um die Geburt und die ersten drei Lebensjahre eines Kindes allen Familien von Beginn an zur Verfügung stehen und leicht zugänglich sein.

Ziel des Programms ist es, kommunale Projekte auf ehrenamtlicher Basis in Städten und Kommunen des Landkreises zu fördern, die darauf abzielen, Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern mit niederschwelligen Unterstützungsangeboten zu erreichen. Sozial engagierte Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinde arbeiten in den Projekten als Ehrenamtliche mit Anbindung an eine hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachkraft, wie beispielsweise dem Jugendreferenten oder der Jugendreferentin, oder an ein Familienzentrum, ein Mehrgenerationenhaus oder vergleichbare Institutionen in der Gemeinde. So kann das vorhandene Wissen über Angebote, Strukturen und gut funktionierende Netzwerke in den Kommunen als wichtige Ressource ge-

nutzt werden. Die Voraussetzungen in den einzelnen Kommunen können ganz unterschiedlich sein, es können sich unterschiedliche Bedarfe ergeben und verschiedenartige Ideen entwickelt werden.

Einige Kommune des Landkreises setzen diesen Gedanken bereits um. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier beispielhaft erwähnt:

Die Gemeinde Bondorf setzt im Rahmen ihres dreijährigen Projekts "Erziehung stärken – Starke Erziehung", seit Februar 2010 auch die Stadt Leonberg in Kooperation mit der Sozialstation Leonberg die Idee der **Familienbesucherinnen** in die Praxis um. Familienbesucherinnen überbringen allen Familien mit Neugeborenen einen kleinen Willkommensgruß der Gemeinde, übergeben den Bildungsgutschein aus dem Landesprogramm STÄRKE und informieren über Angebote für Eltern und Kinder in der Kommune. Sie kommen aus verschiedenen Berufsgruppen in medizinischen und sozialen Bereichen wie beispielsweise Erzieherinnen, Hebammen, Kinderkrankenpfleger, Sozialpädagoginnen. Sie arbeiten oft hauptamtlich als Erzieherin in der Gemeinde und übernehmen auf ehrenamtlicher Basis oder im Rahmen eines geringen Stellenumfangs die Tätigkeit von Familienbesucherinnen. Sie werden von einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft auf ihre Tätigkeit vorbereitet und fortlaufend begleitet.

Die Gemeinde Holzgerlingen will in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Holzgerlingen das 2002 in Hamburg entwickelte und mittlerweile bundesweit etablierte „**wellcome-Konzept**“ übernehmen. Wellcome unterstützt Familien nach der Geburt eines Kindes ganz praktisch. Ehrenamtliche „wellcome“-Mitarbeiterinnen helfen bei der Betreuung des Babys, gehen mit den Geschwisterkindern auf den Spielplatz, betreuen Hausaufgaben oder übernehmen kleine Hausarbeiten. Die Wellcome-Teams arbeiten auf der Grundlage von erprobten Standards. Zur Erfüllung aller Aufgaben arbeiten Ehrenamtliche, die eigene oder berufliche Erfahrungen mit Kindern haben und eine hohe Motivation besitzen mit einer hauptamtlichen Koordinatorin zusammen.

Das „**Ehninger Bündnis für Familien**“ arbeitet mit seinen 26 Partnerorganisationen erfolgreich mit vielen Ehrenamtlichen aktiv an familienfreundlichen Angeboten, Initiativen und Projekten. Verschiedene Familienbildungs- und Freizeitveranstaltungen werden von Partnern unter dem Dach des Bündnisses organisiert und durchgeführt. Die Bündnispartner setzen sich nachhaltig für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien ein. Seit Februar 2010 gibt es den ehrenamtlichen Service „Ehninger Familien-Notfall-Betreuung“; auch ein Babysitterdienst wird organisiert.

Die inhaltliche Verantwortung der Projekte im Rahmen des Impulsprogramms trägt jede Kommune selbst. Eine hauptamtliche (sozial-)pädagogische Fachkraft der Kommune koordiniert das Projekt, begleitet und schult die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im erforderlichen Umfang.

Höhe der Budgets und der Zuwendungen

Für das Impulsprogramm stellt der Landkreis Böblingen jährlich Fördermittel bereit. Im Jahr 2011 beträgt das Budget 25.000 €.

Kommunen des Landkreises, die förderfähige Anträge für kommunale Projekte einreichen, erhalten je Neugeborenen in der Kommune auf der Basis des Vorjahres 25,- € Förderung, so lange bis das Gesamtbudget aufgezehrt ist (Windhundprinzip).

Die Fördermittel stehen erstmals im Jahr 2011 zur Verfügung. Jedes Jahr wird das Förderbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen und auf Basis der eingegangenen Förderanträge neu festgesetzt. Das Impulsprogramm ist insgesamt auf eine Dauer von drei Jahren (2011 – 2013) angelegt. Im Jahr 2013 erfolgt eine Auswertung der Förderjahre 2011 und 2012. Die Wirksamkeit des Programms wird evaluiert. Bei erfolgreichem Verlauf kann im Jahr 2013 eine Weiterführung des Impulsprogramms über das Jahr 2013 hinaus beschlossen werden.

Voraussetzungen für Förderung

Voraussetzung einer Kreisförderung ist eine Co-Finanzierung der antragstellenden Kommune in gleicher Höhe.

Der vollständige Antrag auf Förderung aus dem Impulsprogramm (u.a. Beschreibung des Projektes, Kosten- und Finanzierungsplan) muss für das Projektjahr 2011 bis spätestens 31.03.2011, für die folgenden Projektjahre bis spätestens 30.11. des Vorjahres gestellt werden.

Die Anträge werden von der Landkreisverwaltung, Amt für Jugend und Bildung, beschieden. Wird ein Antrag abgelehnt und widerspricht die antragstellende Kommune, wird über den strittigen Antrag in der nächsten Sitzung der AG Jugendhilfeplanung abschließend entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kommunen, die Fördermittel aus dem Impulsprogramm erhalten, beteiligen sich (durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter) an den Regionalen Planungsgruppen des Amtes für Jugend und Bildung und beim Runden Tisch „Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Böblingen“. Hierdurch wird ein enger Informationsaustausch und ein „Lernen voneinander“ gesichert. Falls die Kommunen zum Einzugsgebiet der Regionalprojekte „Familie am Start – regional“ in Herrenberg bzw. Sindelfingen gehören, so sind die Projekte in die regionale Vernetzungsarbeit mit einzubeziehen.

Geförderte Projekte beteiligen sich an der Programmevaluation.

Bis zum 31.03. des Folgejahres muss ein jährlicher sachlicher und rechnerischer Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Ausschreibung und Bewerbung

Das Impulsprogramm wird allen Kommunen im Landkreis durch Ausschreibung bekannt gegeben und ist auch auf der Homepage www.familie-am-star.de oder www.landkreis-boeblingen.de mit Antragsformular abrufbar.

Anträge sind schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars beim Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend und Bildung, Familie im Blick, Parkstr. 16, 71034 Böblingen, einzureichen.

Konzeption Stand 15.11.2010